

Die Rente in den Koalitionsverhandlungen

Alexander Gunkel

Vorsitzender des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Aktuelles Presseseminar
am 3. und 4. November 2021 (Videokonferenz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn man bei einem Presseseminar, das nicht einmal sechs Wochen nach der Bundestagswahl stattfindet, das Thema „Die Rente in den Koalitionsverhandlungen“ auf das Programm setzt, zeugt das sicher von einem gewissen Optimismus. Dies gilt umso mehr angesichts des Wahlergebnisses vom 26. September, das doch eine eher langwierige parteipolitische Findungsphase vor dem Abschluss von Koalitionsverhandlungen erwarten ließ. Umso erfreulicher für unser Presseseminar, dass wir durch das Ergebnis der Sondierungen der potenziellen Koalitionäre nun zumindest Hinweise darauf haben, welche rentenpolitischen Themen – oder vielleicht besser: welche Themen der Alterssicherung – auf der Tagesordnung der Verhandelnden stehen und vor allem auch, welche grundsätzlichen Festlegungen dazu bereits verabredet wurden.

Ein Blick in die Wahlprogramme zeigt, dass es zwischen den beteiligten Parteien in der Alterssicherungspolitik zwar einige Unterschiede, aber auch deutliche Schnittmengen gibt. Insofern ist der Blick in die Wahlprogramme auch heute noch durchaus aufschlussreich und lässt zumindest erahnen, was auf Basis der Sondierungsergebnisse in den laufenden Koalitionsverhandlungen diskutiert wird und in welche Richtung sich die Alterssicherungspolitik in der kommenden Legislaturperiode entwickeln könnte, wenn es zur Bildung einer Ampelkoalition kommt.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen für die Alterssicherungspolitik

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die Alterssicherungspolitik in der kommenden Legislaturperiode wird zweifellos die Finanzlage des Bundes sein. Bevor ich auf die möglichen rentenpolitischen Themen in den Koalitionsverhandlungen eingehe, möchte ich deshalb einen kurzen Blick darauf werfen, welche Festlegungen in den Sondierungsgesprächen zur Finanz- und Haushaltspolitik vereinbart wurden. Viele Kommentatoren haben diesen Aspekt in ihren ersten Einschätzungen zum Sondierungspapier besonders hervorgehoben.

Folie 2

Die Positionen der an den Koalitionsgesprächen beteiligten Parteien zur künftigen Steuer- und Finanzpolitik weichen erheblich voneinander ab, wie sich auch in den Wahlprogrammen zeigte. Die SPD strebte dabei z. B. im Bereich der Einkommensteuer eine stärkere steuerliche Belastung „der oberen 5 Prozent“ sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer an und auch das Wahlprogramm der GRÜNEN sah eine stärkere steuerliche Belastung von „hohem Einkommen und Vermögen“ vor. Die FDP sprach sich demgegenüber für die Senkung der steuerlichen Belastung in der Einkommensteuer, den vollständigen Verzicht auf den Solidaritätszuschlag und gegen die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer aus.

In den Sondierungsgesprächen haben sich die Parteien trotz dieser Unterschiede auf eine einheitliche Sprachregelung für die künftige Finanzpolitik verständigt. Die angestrebte Ausweitung der privaten

und öffentlichen Investitionen soll im Rahmen der Schuldenbremse realisiert werden, eine Ausweitung der Einkommen-, Unternehmens- oder Mehrwertsteuer wird ebenso ausgeschlossen wie die Einführung neuer Substanzsteuern. Finanzspielräume sollen dadurch gewonnen werden, dass der Haushalt auf „überflüssige, unwirksame und umwelt- oder klimaschädliche Subventionen und Ausgaben“ überprüft und der Kampf gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung intensiviert wird.

Wie immer auch diese Festlegungen des Sondierungspapiers im Rahmen der Koalitionsverhandlungen letztlich ausformuliert und konkretisiert werden, eines wird schon durch diese Aussagen deutlich: Der finanzpolitische Spielraum des Bundes dürfte in der kommenden Legislaturperiode vermutlich eng sein.

Regelaltersgrenze und Rentenniveau

Vor diesem Hintergrund hat es insbesondere aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu den Festlegungen des Sondierungspapiers zur Entwicklung von Rentenniveau und Altersgrenze einige kritische Kommentare gegeben. Die drei Parteien lagen hier allerdings, was die expliziten Aussagen in ihren Wahlprogrammen angeht, nicht so weit auseinander wie von manchen gedacht. Eindeutig widersprüchliche Positionen finden sich zumindest nicht.

Folie 3

Im Hinblick auf die Regelaltersgrenze waren die Programme von SPD und GRÜNEN relativ eindeutig hinsichtlich der Ablehnung einer weiteren Anhebung. Das Wahlprogramm der FDP enthält

zwar eine Forderung nach einer Flexibilisierung des Renteneintrittsalters: Ab Vollendung des 60. Lebensjahres solle jeder in Rente gehen können, sofern das Alterseinkommen ausreicht, um Grundsicherungsansprüche zu vermeiden. Eine Aussage zur Regelaltersgrenze findet sich dagegen nicht. In dem Papier, das als Ergebnis der Sondierungsgespräche veröffentlicht wurde, heißt es dann im Hinblick auf die Entwicklung der Altersgrenze: „Es wird keine (...) Anhebung des gesetzlichen Rentenalters geben.“

Aus Sicht der Rentenversicherung ist diese Festlegung wenig überraschend und auch gut nachvollziehbar. Wir befinden uns gegenwärtig fast genau in der Mitte des Prozesses der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, der im Jahr 2012 begonnen hat und erst 2031 beendet sein wird. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt nach Abschluss dieses Anhebungsprozesses aussehen wird, wie sich die Lebenserwartung bis dahin entwickelt, wo der durchschnittliche tatsächliche Rentenbeginn dann liegen wird. Die Rentenkommission hatte deshalb im vergangenen Jahr aus gutem Grund empfohlen, nicht jetzt, sondern im Jahr 2026 zu prüfen, ob nach dem Jahr 2031 eine weitere Anhebung der Altersgrenzen erforderlich und vertretbar ist. Eine Festlegung dazu bereits in der laufenden Legislaturperiode ist weder nötig, noch sind die für eine fundierte Entscheidung dafür erforderlichen Informationen derzeit vorhanden.

Auch im Hinblick auf das Rentenniveau sind die Festlegungen im Sondierungspapier wenig überraschend. Auch hier waren in den

Wahlprogrammen nahezu gleichlautende Positionen von SPD und GRÜNEN erkennbar, die sich für die Sicherung eines Rentenniveaus von mindestens 48 Prozent aussprachen. Bei der FDP findet man dagegen im Wahlprogramm keine explizite Aussage zur Höhe des angestrebten Rentenniveaus; der Begriff taucht überhaupt nur auf in den Ausführungen zur Aktienrente, mit der das „Rentenniveau langfristig wieder zu steigern“ sei. Im Sondierungspapier haben sich die Parteien dann auf eine sehr knappe, aber auch recht klare Formulierung festgelegt: „Wir werden (...) die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent sichern. Es wird keine Rentenkürzungen (...) geben.“

Mit dieser Festlegung haben die beteiligten Parteien den aktuellen Rechtsstand explizit bestätigt. Nach geltendem Recht sind Rentenkürzungen im Sinne einer Senkung des aktuellen Rentenwertes ausdrücklich ausgeschlossen. Als Teil der sog. „doppelten Haltelinien“ darf zudem das Rentenniveau bis zum Jahr 2025 den Wert von 48 Prozent nicht unterschreiten, was ggf. durch eine stärkere Anhebung des aktuellen Rentenwertes zu gewährleisten ist.

Folie 4

Nach unseren aktuellen Vorausberechnungen zur finanziellen Situation der Rentenversicherung, die Ihnen Frau Piel gestern vorgestellt hat, ist ein Absinken des Rentenniveaus unter die Haltelinie von 48 Prozent aber in dieser Legislaturperiode auch nicht zu befürchten. Vielmehr wird das Rentenniveau nach den aktuellen Vorausberechnungen bis einschließlich 2028 nicht unter die Haltelinie von 48 Prozent fallen; darin enthalten ist allerdings ein

statistischer Effekt, der das Rentenniveau um rund einen Prozentpunkt erhöht hat. Die Aussagen des Sondierungspapiers zum Rentenniveau bestätigen insoweit die aktuelle Rechtslage und die erwartete Entwicklung in den nächsten Jahren. Sie können sicher dazu beitragen, das Vertrauen von Versicherten und Rentenbeziehenden in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken. Inwieweit mit den Aussagen zum Rentenniveau allerdings auch eine Festlegung von 48 Prozent für die Zeit nach Ablauf dieser Legislaturperiode gewollt ist, lässt sich den gewählten Formulierungen nicht eindeutig entnehmen.

Obligatorische Altersvorsorge für Selbständige

Etwas überraschend ist, dass die obligatorische Alterssicherung von Selbständigen im Sondierungspapier nur indirekt angesprochen wird. Hier gingen die Positionierungen der drei beteiligten Parteien in ihren Wahlprogrammen im Grundsatz in die gleiche Richtung: Die SPD wollte „eine grundsätzliche Pflicht zur Altersvorsorge einführen und Selbständige schrittweise in die gesetzliche Rentenversicherung integrieren“, die GRÜNEN – als ersten Schritt zu einer Bürger*innenversicherung – „Selbständige ohne obligatorische Absicherung (...) verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung“ aufnehmen. Und auch die FDP weist in ihrem Wahlprogramm aus, dass sie „eine Pflicht zur Altersvorsorge wie bei der Krankenversicherung für angemessen“ hält, dabei aber „maximale Wahlfreiheit für die Selbständigen“ sicherstellen will.

Folie 6

Trotz dieser grundsätzlichen Übereinstimmung ist im Sondierungspapier aber keine explizite Festlegung auf die Einführung einer obligatorischen Altersvorsorge für Selbständige enthalten. Dort heißt es sehr allgemein: „Wir wollen Selbständigkeit durch bessere Gründungsförderungen sowie einen Abbau unnötiger Bürokratie fördern. Gleichzeitig wollen wir die Absicherung für (Solo-)Selbständige verbessern.“ Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn eine obligatorische Altersvorsorge der Selbständigen in den Koalitionsverhandlungen thematisiert wird und sich die Parteien dann auf ein solches Vorhaben verständigen.

Aus Sicht der Rentenversicherung wäre die Einführung einer obligatorischen Altersvorsorge für Selbständige ein wichtiger Schritt zur Modernisierung unseres Alterssicherungssystems und zu dessen Anpassung an die sich ändernde Arbeitswelt. Nach wie vor ist das Risiko, im Alter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein, bei vormals Selbständigen fast doppelt so hoch wie bei zuvor Beschäftigten. Eine verpflichtende Altersvorsorge von Selbständigen, wie es sie in praktisch allen anderen europäischen Ländern gibt, sollte deshalb auch in Deutschland endlich verwirklicht werden.

Die Bundesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen könnten bei der Formulierung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens im Übrigen auf die Vorarbeiten aus der vergangenen Legislaturperiode zurückgreifen, in der die entsprechenden Bestrebungen bereits relativ weit gediehen waren. Dabei hatte man alle Betroffenen – von den Verbänden der Selbständigen bis zu den Einrichtungen der

gesetzlichen und privaten Alterssicherung – beteiligt und auch ein grundsätzliches Einverständnis bezüglich der Notwendigkeit einer obligatorischen Alterssicherung erzielt. Dies sollte man nun nutzen, um nach mehreren erfolglosen Anläufen in der neuen Legislaturperiode nun endlich eine entsprechende Gesetzgebung zu realisieren. Wichtig wird es dabei sein, dass die notwendigen Regelungen möglichst einfach und unbürokratisch für die Betroffenen, aber auch für die Verwaltung digital umsetzbar sind.

Neuregelung der Geringfügigen Beschäftigung

Folie 7

Hinsichtlich der Frage der geringfügigen Beschäftigung, also der sog. Minijobs, zeigten sich in den Wahlprogrammen der drei beteiligten Parteien deutliche Unterschiede. SPD und GRÜNE wollten Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen, wobei die GRÜNEN Ausnahmen für Gruppen wie Schüler*innen, Studierende oder Rentner*innen vorsehen wollten. Die FDP sprach sich dagegen dafür aus, die Minijob- und Midijob-Grenze zu erhöhen und dynamisch an den gesetzlichen Mindestlohn zu koppeln.

Als Ergebnis der Sondierungsgespräche wurde nun festgehalten, dass sich die Minijob-Grenze künftig an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen orientieren soll. Da man sich in den Gesprächen zudem zu einer Erhöhung des Mindestlohnes auf 12 Euro/Stunde entschlossen hat, würde die Minijob-Grenze somit von derzeit 450 Euro auf 520 Euro erhöht und für die Zukunft dynamisch ausgestaltet. Die Midijob-Grenze – also rechtstechnisch die Obergrenze des rentenrechtlichen

Übergangsbereichs, in dem die Rentenanwartschaften sich zwar an der Höhe des Bruttolohns orientieren, der Beitragsanteil der Beschäftigten aber nicht in voller Höhe anfällt – soll von derzeit 1300 Euro auf 1600 Euro angehoben werden.

Folie 8

Die Diskussion um das Für und Wider um die – auf Wunsch der Beschäftigten mögliche – Versicherungsfreiheit von Minijobs wird seit langem geführt. Die Argumente sind hinlänglich bekannt und sollen hier nicht nochmals aufgeführt werden. In den Sondierungsgesprächen hat man sich offensichtlich darauf verständigt, dass die mit den Minijobs verbundenen Möglichkeiten weiter nutzbar sein sollen. Zugleich wird in dem Sondierungspapier aber auch die Absicht festgeschrieben, in diesem Zusammenhang Hürden, die eine Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, abzubauen. Man wolle verhindern, „dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen“ würden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Maßnahmen ergriffen würden, dass mehr Beschäftigte über den Umfang eines Minijobs hinaus arbeiten. Aber auch hier wird man im Hinblick auf eine abschließende Bewertung abwarten müssen, wie das Thema im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und gegebenenfalls später bei der gesetzestechnischen Umsetzung einer Koalitionsvereinbarung konkretisiert wird.

Die verabredete Erhöhung der Midijob-Grenze – also des sog. Übergangsbereichs zwischen Minijobs und „normaler“ sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – von 1300 Euro auf 1600 Euro hat unterschiedliche Auswirkungen. Sie führt zu einer

Entlastung der Beschäftigten mit Entgelten in diesem Einkommensbereich, weil sie nur einen geminderten Anteil am Sozialversicherungsbeitrag tragen müssen. Entlastet werden allerdings ausschließlich Teilzeitbeschäftigte, denn wegen der vereinbarten Anhebung des Mindestlohns werden die Entgelte von Vollzeitbeschäftigten – selbst wenn deren Entgelt den Mindestlohn nicht übersteigt – deutlich mehr als 1600 Euro betragen. Aus Sicht der Rentenversicherung ist daneben vor allem darauf hinzuweisen, dass die vorgesehene Anhebung der Midijob-Grenze auf 1600 Euro zu einer Ausweitung von Rentenanwartschaften führen wird, die nicht durch entsprechende Beitragszahlungen gedeckt sind.

Teilweise Kapitaldeckung in der Rentenversicherung

Als das Ergebnispapier der Sondierungsgespräche am 15. Oktober vorgestellt wurde, ist von den Festlegungen zur Alterssicherung in der Öffentlichkeit wohl den Ausführungen zum Aufbau eines Kapitalstocks in der gesetzlichen Rentenversicherung die größte Aufmerksamkeit zuteilgeworden. Wörtlich heißt es in dem Sondierungspapier in unmittelbarem Anschluss an die Festlegung, dass es keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters geben solle: „Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der Gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Dazu werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen. Wir werden der

Deutschen Rentenversicherung auch ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt reguliert anzulegen.“

Aus unserer Sicht lassen die Formulierungen im Sondierungspapier sehr viele Fragen offen. Zwar ist auch hier ein Blick in die Wahlprogramme durchaus hilfreich, da er bei allen beteiligten Parteien ein Denken in Richtung auf den Ausbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge erkennen lässt. Am deutlichsten wird dies sicher bei der FDP, die explizit von der Einführung einer gesetzlichen Aktienrente spricht, die über einen „Fonds unabhängig verwaltet wird“. Im SPD-Programm ist von einem „neuen standardisierten Angebot der Altersvorsorge“ die Rede, das „kostengünstig ist, digital und grenzüberschreitend angeboten wird.“ Und die GRÜNEN sprechen in ihrem Programm von einer sinnvollen Ergänzung des Umlagesystems durch einen „öffentlich verwalteten Bürger*innenfonds“.

Alle diese Aussagen sind jedoch mit den Festlegungen im Sondierungspapier nur zum Teil kompatibel. Dem Wortlaut des Sondierungspapiers nach soll der innerhalb der Rentenversicherung aufzubauende Kapitalstock ja dazu dienen, die dort erworbenen Anwartschaften und Ansprüche generationengerecht abzusichern und Rentenniveau und Beitragssatz langfristig zu stabilisieren. Es geht also nach dem Wortlaut des Sondierungspapiers nicht um die Finanzierung von Leistungen in einem neuen Vorsorgesystem. Dabei ist aktuell noch nicht klar ersichtlich, ob lediglich die Erträge des Kapitalstocks oder auch der Kapitalstock selbst zur langfristigen Finanzierung herangezogen werden sollen.

Zu beachten ist zudem, dass der Zeitraum vom Aufbau eines ausreichenden Kapitalstocks sehr begrenzt ist, wenn die mit ihm verfolgten Ziele erreicht werden sollen. Nach aktuellem Stand müsste der Kapitalstock noch vor Ende dieses Jahrzehnts einen deutlichen Beitrag zur Finanzierung leisten können, soweit mit der angestrebten langfristigen Stabilisierung des Rentenniveaus ein Mindestrentenniveau von 48 Prozent gemeint ist. Soll zusätzlich auch die bisherige Haltelinie beim Beitragssatz von 20 Prozent eingehalten werden müsste der Kapitalstock sogar bereits 2027 genutzt werden. Selbst wenn mit der langfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes lediglich eine Begrenzung des Beitragssatzes auf 22 Prozent gemeint sein sollte, bliebe nur ein Ansparzeitraum von kaum mehr als 10 Jahren.

Insoweit ist der Ansparzeitraum für einen ausreichenden Kapitalstock deutlich begrenzt. Die Frage, welches Volumen bis wann angestrebt werden soll, ist bisher noch nicht öffentlich thematisiert worden. Bekannt ist lediglich, dass in 2022 ein erster Betrag von 10 Mrd. Euro zugeführt werden soll. Selbst wenn man über 10 Jahre hinweg stets 10 Mrd. € jährlich einem Kapitalstock der Rentenversicherung zuführt, würden die Mittel auch bei einer Rendite von 8 Prozent jährlich im Jahr 2032 noch nicht einmal ausreichen, um die Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung für vier Monate zu decken oder den Beitragssatz mit den Erträgen aus dem Kapitalstock um mehr als nur 0,5 Prozentpunkte zu mindern. Dementsprechend gering wären dann auch die Möglichkeiten zur langfristigen Rentenniveau- und Beitragssatzstabilisierung. Anders könnte dies aussehen, wenn

eine größere und schnellere Zuführung von Mitteln erfolgen würde – wofür aber die Frage der Finanzierung beantwortet werden müsste.

Keinesfalls sollte man daran denken, für den weiteren Aufbau des Kapitalstocks Beitragsmittel zu verwenden, denn dies wäre entweder mit einer zusätzlichen Belastung der Beitragszahler verbunden oder ginge zu Lasten der Rentner*innen. Beides soll ja aber gerade durch den Kapitalstock vermieden werden.

Viele offene Fragen bestehen aus unserer Sicht auch im Hinblick auf jenen Satz des Sondierungspapiers, nach dem der Rentenversicherung ermöglicht werden soll, „ihre Reserven am Kapitalmarkt reguliert anzulegen“. Unklar ist zunächst bereits, auf welche „Reserven“ der Rentenversicherung sich diese Aussage bezieht: Auf die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage oder aber auf den Kapitalstock in Höhe von 10 Mrd. Euro, der im Jahr 2022 aus Bundesmitteln in der Rentenversicherung aufgebaut werden soll? Regelungen für die Anlage der Mittel aus der Nachhaltigkeitsrücklage gibt es natürlich schon jetzt. Denkbar wäre allerdings, dass diese Anlagevorschriften nach dem Willen der Sondierer modifiziert werden sollten. Allerdings wird – wie Frau Piel gestern aufgezeigt hat – spätestens gegen Ende dieser Legislaturperiode die Nachhaltigkeitsrücklage nur noch in der Nähe der Mindestrücklage liegen. Dann wird die Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage ausschließlich darauf gerichtet sein müssen, kurzfristig ausreichende Liquidität für die jeweils nächsten Rentenzahlungen sicherzustellen. Daher sollte es nach unserer Auffassung hinsichtlich der Anlage der Mittel der

Nachhaltigkeitsrücklage im Kern bei den bisherigen, sehr auf Sicherheit und Liquidität fokussierten Regelungen bleiben.

Sofern sich der Hinweis, man wolle der Rentenversicherung ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt anzulegen, auf den Kapitalstock von 10 Mrd. Euro bezieht, stellt sich ebenfalls eine Reihe von Fragen. Dazu nur einige Beispiele: Zunächst müsste geklärt sein, wann und in welcher Weise der Kapitalstock – wie es im Sondierungspapier heißt – „zur Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenversicherungsbeitragssatz“ genutzt werden soll. Der zeitliche Anlagehorizont und auch die Art der Kapitalanlage muss sich an diesem Verwendungszweck orientieren. Wichtig wären zudem auch Festlegungen dazu, in welchen Anlagearten und nach welchen Kriterien die Anlage erfolgen darf.

Angesichts dieser vielen offenen Fragen wird man in den Koalitionsverhandlungen zweifellos die Vorstellungen, die hinter diesen Aussagen des Sondierungspapiers stehen, weiter ausformulieren. Auf jeden Fall kann man konzedieren, dass SPD, GRÜNE und FDP mit diesem Ansatz einen neuen Weg einschlagen, der bislang in den Diskussionen um die Reform der Alterssicherung kaum eine Rolle gespielt hat. Für eine abschließende Bewertung ist es aber ganz sicher zu früh.

Private Altersvorsorge grundlegend reformieren

Folie 11

Neben dem Einstieg in die teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung wird im Sondierungspapier auch eine grundlegende Reform des bisherigen Systems der privaten

Altersvorsorge angekündigt. Eindeutige Festlegungen dazu findet man in dem Papier zwar nicht, es werden in diesem Zusammenhang aber zwei „Prüfaufträge“ formuliert: Einerseits will man „die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester“ prüfen; andererseits die Einrichtung „eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit“. Zudem soll eine Förderung „Anreize für untere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen“.

Folie 12

Im Grunde werden damit zwei Ansätze aufgegriffen, die auch im Mittelpunkt der Überlegungen standen, die die Rentenkommission zur Weiterentwicklung der privaten Altersvorsorge diskutiert hat. Zum einen soll die Bereitschaft, ergänzend zur gesetzlichen Rente eine Zusatzvorsorge für das Alter aufzubauen, durch eine möglichst attraktive Ausgestaltung von Vorsorgeprodukten und durch staatliche Förderung gesteigert werden. Zum anderen soll die zusätzliche Altersvorsorge über den geplanten öffentlichen Fonds offenbar grundsätzlich verpflichtend sein, denn sonst erklärt sich der Hinweis auf eine Abwahlmöglichkeit nicht.

Sofern in den Koalitionsverhandlungen über neue Vorsorgeprodukte nachgedacht wird, sollte man sich nicht auf Fragen zum Aufbau und zur Anlage des Kapitals beschränken, sondern auch die grundsätzliche Gestaltung der Leistungen dieser Produkte klären. Das betrifft zum Beispiel die Frage der abgesicherten Risiken – ob also Leistungen nur im Alter oder auch bei Invalidität oder an Hinterbliebene gezahlt werden. Zudem sollte zumindest im Grundsatz festgelegt werden, wie die Höhe der

Leistung zu ermitteln ist. Die bislang diskutierten Fondsmodelle zur Alterssicherung weisen gerade in dieser Hinsicht meist erhebliche Defizite auf.

Wille zur Gestaltung statt Beklagen von Defiziten

Meine Damen und Herren,

Folie 13

in der Zusammenschau von Sondierungspapier und Wahlprogrammen der beteiligten Parteien ist im Hinblick auf die Renten- und Alterssicherungspolitik vor allem eines auffällig: Nicht das Beklagen von Defiziten und Problemen steht im Vordergrund, sondern der deutliche Wille zur Gestaltung und Weiterentwicklung. Das Narrativ „Aufbruch und Neuanfang“, das die Sondierungsgespräche und das abschließende Ergebnispapier deutlich prägte, scheint in den rentenpolitischen Passagen des Papiers ebenfalls durch. Das ist natürlich noch keine Garantie dafür, dass – falls die Koalitionsverhandlungen erfolgreich verlaufen – in der Gesetzgebung der neuen Legislaturperiode diese Gestaltungsvorhaben auch erfolgreich umgesetzt werden. Es zeigt aber die Überzeugung von SPD, GRÜNEN und FDP, dass unser Alterssicherungssystem an die Bedingungen der Zukunft angepasst werden kann und dass man eine gemeinsame Vorstellung davon hat, wie diese Anpassung im Grundsatz aussehen könnte.

Von daher sind wir gespannt auf den Verlauf und die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen und dann auf die Entwicklung der

Alterssicherungspolitik in den nächsten Jahren. Die Rentenversicherung wird jedenfalls – so wie in der Vergangenheit – auch in Zukunft alle Vorhaben konstruktiv begleiten, mit denen die Alterssicherung an die sich ändernden Bedingungen angepasst wird. Und wir bieten der Politik auch für die neue Legislaturperiode wieder ausdrücklich an, die Expertise sowie das sozialpolitische und verwaltungstechnische Know How der Rentenversicherung zu nutzen.

Folie 14

Vielen Dank!